



**Gemeinde Statzendorf**  
Bahnhofstraße 4  
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 2786/3380  
e-mail: [gemeinde@statzendorf.at](mailto:gemeinde@statzendorf.at)  
Homepage: [www.statzendorf.at](http://www.statzendorf.at)

---

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die 10. Sitzung des

**Gemeinderates**

**am Dienstag, den 15. Juni 2021, um 19:00 Uhr**

im Turnsaal der Mehrzweckhalle in Statzendorf.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.06.2021 per Mail.

### **Anwesende:**

Vorsitzender Bgm. Herbert Ramler

Vbgm. Franz Siedler

GGR Andreas Mischak

GGR Oswald Eder

GGR Roswitha Neuwirth

GGR Wolfgang Steininger

GR Robert Graf

GR Maria Haiderer BA

GR Ing. Mag. Alexander Wippel

GR Bernhard Bürgmayr

GR Alois Strasser

GR Christian Steininger

GR Susanne Eigner

GR Matthias Steininger

### **Entschuldigt abwesend war:**

GGR DI Agnes Hájek, Bakk. techn.

GR Mag. iur. Klaus Graf

GR Kemal Dogan

GR Wolfgang Gwiggner

GR Stephan Prischink

### **Außerdem anwesend:**

Schriftführerin AL Manuela Messerer

3 Zuhörer und Vertreter der Presse Thomas Heumesser

Der Bürgermeister begrüßt, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Bgm. Herbert Ramler bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:  
Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Herbert Ramler, VP Statzendorf  
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973  
betreffend Richtigstellung Grundübernahme öffentliches Gut Fahrnecker  
zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2021

**Begründung:**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Grundübernahme öffentliche Gut Fahrnecker beschlossen. In der NÖN wurde aber berichtet, dass der Grund um € 10.000,- angekauft wurde. Die Richtigstellung werde ich dann mündlich erklären.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 15.06.2021 zustimmen.

Einstimmig wird „Richtigstellung Grundübernahme öffentliches Gut Fahrnecker“ in die heutige Sitzung als Tagesordnungspunkt 11 aufgenommen:

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung des letzten GR-Protokolles vom 11.05.2021
2. Unterstützung Jugend Sportclub Getzersdorf
3. Mountainbikestrecke Mostviertel Tourismus
4. Bericht bzw. Beschluss Überarbeitung Wohnbauförderung
5. Förderung Windelsäcke
6. Neuregelung Säuglingspaket
7. Kassenkredit
8. Grundtausch Gemeinde/Geißberger
9. Nominierung GR Susanne Eigner in den Ausschuss für Volksschule, Kindergarten, Jugend und Familie
10. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ankauf mobiler Geschwindigkeitsanzeigen
11. Richtigstellung Grundübernahme öffentliches Gut Fahrnecker
12. Berichte

---

**Zu Punkt 1:**

**Genehmigung des GR-Protokolls vom 11.05.2021**

Jedem Gemeinderatsmitglied ist das Protokoll per E-Mail zugestellt worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 11.05.2021 keine Einwendungen eingebracht worden sind. Im Nichtöffentlichen Teil wird festgehalten, dass die Zuhörer den Turnsaal verlassen haben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

---

## **Zu Punkt 2:**

### **Unterstützung Jugend Sportclub Getzersdorf**

Folgendes Schreiben ist vom Sportclub Getzersdorf eingelangt:

Lieber Herr Bgm. Ramler, lieber Herbert,

wir haben uns erlaubt erstmals um eine Förderung für den Nachwuchsbereich des SC Getzersdorf anzufragen/anzusuchen. Wir bilden derzeit mit 3 Teams (U15, U16 und U17) eine Nachwuchsspielgemeinschaft mit dem ASV Statzendorf. Das Training im Nachwuchsbereich ist seit 3.5.2021 wieder möglich, der Meisterschaftsbetrieb ab 3.6.2021.

Folgende Spieler des ASV Statzendorf trainieren bzw. spielen auf der Anlage des SC Getzersdorf:

U15 bis U 17

Alexander Aigner, Ömer Atesali, David Dirringer, Thomas Ecker, Kevin Fluch, Maximilian Gamsjäger, Marco Groisböck, Alexander Günsthofer, Felix Hahn, Nico Haider, Manuel Kaiser, Fabian Kalteis, Gerhard Kikinger, Benjamin Köttsdorfer, Jonas Linauer, David Pendl, Oliver Posteiner, Jakob Prischink, Noah Robineau, Michael Schadinger, Simon Schöndorfer, Lukas Speiser, Tobias Völkl, Jakob Wimmer

Die Förderung wird benötigt für die Finanzierung folgender Anlässe im Jahr, vorausschauend auf den startenden Trainingsbetrieb ab sofort, und Meisterschaftsbeginn ab 3. Juni 2021:  
Abwicklung der Spiele

Dressenreinigung

Schiedsrichtergebühren

Teilnahme an Turnieren usw.

Wir würden uns sehr über eine Förderung freuen – besten Dank im Voraus für die Bearbeitung.

Mit sportlichen Grüßen die jungen Vereinsfunktionäre

Fabian Friedl, Michael Gleiss, Pascal Haslinger, Rene Maier

Der Gemeindevorstand schlägt den Gemeinderat einstimmig vor, dass eine einmalige Förderung in der Höhe von € 250,00 als Unterstützung beschlossen werden solle.

**Antrag Bgm. Ramler:**

**Wer stimmt dafür, dass der Jugendsportclub Getzersdorf eine einmalige Förderung in der Höhe von € 250,00 als Unterstützung erhält?**

**Beschluss: einstimmig**

---

## **Zu Punkt 3:**

### **Mountainbikestrecke Mostviertel Tourismus**

Teilnehmer (ohne Titel):

1. Monika Heindl (NÖ.Regional: betreut Kleinregion Traisental)
2. Rudi Hofmann (Stadtrat Traismauer)
3. Kurt Schirmer (Stadtrat Herzogenburg)
4. Franz Gleiss (GfGR Inzersdorf-Getzersdorf)

5. Bernhard Steyrer (Winzer, Statzendorf/Kuffern)

6. Herbert Ramler ( Bgm. Statzendorf)

Entschuldigt: Christoph Weber (Bgm. Sitzenberg/R., Susanne Heil – Mostviertel-Tourismus)

TODOs:

- Fehlende Beschlüsse: Inzersdorf 3./4. Juniwoche, Sitzenberg / Reidling Ende Juni/ Anfang Juli, Statzendorf 15. Juni
- Statzendorf und Sitzenberg/R. –, „Trekking“-Route abgeklärt, alles öffentlich – Letztcheck noch durch Gemeinde- grundsätzlich geht Routenführung in Ordnung)
- Inzersdorf –Routenverlauf ebenfalls festgelegt <https://www.outdooractive.com/de/route/wanderung/mostviertel/tourenplanung-am-2021-05-06/208460724/?share=%7Ezqozjcka%244ossojtu>
- Herzogenburger Routenverlauf ebenfalls festgelegt (Schirmer)  auf Radweg Kremserstraße zur Bierhallekurve durch Krenntal –Ederding- Inzersdorf bei Heurigen vorbei -Anzenberg -Steinbruch / Motorikanlage -Rampelkreuz -Maria Elend – Reikersdorf
- Shared Trail: Strecke WEST St.Andrä – Birkengasse – Prandauerring- Kremserstraße und Ederdinger Kreuz bis Walpersdorf & Rotes Kreuz bis Maria Elend (Pilgerweg: <https://www.traisental.mostviertel.at/a-jakobsweg-abschnitt-purkersdorf-goettweig#mapFrame> ) ist als shared Trail möglich
- Vertragsabschluss mit Grundbesitzer in Oberndorf/ Traismauer (ca. 200m) akkordiert
- Neuerlicher Kontakt mit Grundeigentümern & Jägern aufgrund der Öffentlichkeit der Wege nicht mehr erfolgt – wird wie vorliegend umgesetzt
- Alle Routen in outdooractive erfasst durch K.Schirmer
- Materialbedarfserhebung auf der Ostroute abgeschlossen (Schirmer, Hofmann)
- Beschilderungsplan für Westrouten erstellen Bedarf an Beschilderungsmaterial erheben: (Schirmer , Pipp, Gleiss, Ramler /Steyrer) – 31.5.
- Direktvermarkter, Natur, Erlebnispunkte, Kultur: Diese Punkte müssen noch vervollständigt werden (Gemeinden melden ein) -- Wohin nach der Tour?
- Aufteilung der Kosten 270 € \* 4 Routen = 1080 €

#### **Vorschlag: Aufteilung der Kosten**

- Route Nussdorf: Nussdorf 270€
- Route Herzogenburg: Herzogenburg 270€
- Route Herzogenburg-Reidling-Traismauer: je 90€
- Route Herzogenburg-Inzersdorf-Statzenberg-Nussdorf-Traismauer: je 54€

#### **Aufteilungsschlüssel 1.080 = 4 Routen\*270€**

- Herzogenburg: 414€
- Reidling: 90€
- Traismauer: 144€
- Inzersdorf: 54€
- Statzenberg: 54€
- Nussdorf: 324€

#### **Beschilderungsmaterial- Erhebung:**

• Basis der Beschilderung: Design Manual – Angebot aus dem man sich bedienen kann. Zusätzlicher Bedarf muss abgeklärt werden mit Norber Dürauer.

- Umfangreichere Infotafeln oder Neufolierungen sind nicht im Projekt enthalten, wären aber da und dort sinnvoll
- oWeinstraßen-Tafel in Traismauer, diese Infotafel erneuern und Weinstraße und Tracking-route neu darstellen und folieren
- oNussdorf Traisen / plant auch neuer Ortsplan – Darstellung aller neuen Routen - Grafik darauf abstimmen
- oEinstiegstelle Oberndorf / Gebirge – Fairplay Regel-Tafel

**Materialerhebung Ostroute:**

- Track: St. Andrä-Hameten-Sitzenberg/R.-Ahrenberg-Traismauer-Oberndorf/Geb.
- gegen Uhrzeigersinn, nur in eine Richtung beschildern
- Rastplatz bei Hameten – Rastplätze im Track als Wegpunkte setzen, Feinschliff kommt noch, Ein paar Bankerl da und dort ergänzen
- Tafeln zum Bahnhof Hzgb. Stadt noch zusätzlich von St. Andrä
- Traismauer - Einbahn aufgehoben für RF

***Bgm. Ramler stellt nun folgenden Antrag:***

***Wer stimmt dafür, dass die Trekking-Route durch unser Gemeindegebiet verläuft?***

***Abstimmungsergebnis:***

***Beschluss: dafür 0***

***dagegen 14 (ÖVP, GUBL, SPÖ)***

***Stimmenthaltung 0***

**Zu Punkt 4:**

**Bericht bzw. Beschluss Überarbeitung Wohnbauförderung**

Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2021

Richtlinien für die Wohnbauförderung

der Gemeinde Statzendorf

gültig ab 01.08.2021

1. Gesetzliche Grundlagen:

NÖ Wohnungsförderungsgesetz, LGBl 8304 i.d.g.F,

NÖ Bauordnung 2014, LGBl Nr. 1/2015 i.d.g.F,

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl Nr. 376/1967, idF BGBl I Nr. 40/2017,

Einkommenssteuergesetz 1988, BGBl 400/1988 idF BGBl I 34/2017.

2. Allgemeines

Die Gemeinde Statzendorf gewährt über Ansuchen unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen eine Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung ist eine einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe. Auf die Gewährung des Förderungsbetrages besteht kein Rechtsanspruch.

Mit dieser Förderungsaktion soll der Eigenheimbau in der Gemeinde Statzendorf gefördert werden. Es soll einerseits eine Abwanderung unterbunden, andererseits ein Anreiz für einen Zuzug in die Gemeinde geboten werden.

### 3. Voraussetzungen:

- a) Der bzw. die FörderungswerberIn muss eine Zusicherung des Landes NÖ gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ WFG besitzen und die Absicht erklären, den Hauptwohnsitz dauerhaft in der Gemeinde Statzendorf zu begründen.
- b) Der bzw. die FörderungswerberIn ist zur Zahlung der Aufschließungsabgaben gemäß der NÖ Bauordnung für das Grundstück, auf dem das zu fördernde Eigenheim errichtet wird, rechtskräftig verpflichtet. Wurden die Aufschließungsabgaben bereits von einem Vorbesitzer des Grundstückes entrichtet, so ist nachzuweisen, dass die Aufschließungsabgaben mit dem Kaufpreis an den Vorbesitzer entrichtet wurden.
- c) Der bzw. die FörderungswerberIn ist GrundstückseigentümerIn der Liegenschaft, auf der das Eigenheim errichtet wird, oder nimmt an der Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich teil.
- d) Der bzw. die FörderungswerberIn errichtet auf dem betreffenden Grundstück ein Eigenheim und es liegt die entsprechende Baubewilligung der Gemeinde Statzendorf vor. Außerdem erbringt der/ die FörderungswerberIn den Nachweis, dass für das geplante Wohnhaus eine Wohnungsförderung des Landes NÖ gemäß dem NÖ WFG in der derzeit geltenden Fassung gewährt wird.
- e) Spätester Zeitpunkt eines Förderansuchens sind 24 Monate nach Fertigstellungsanzeige.
- f) Die Gemeinde Statzendorf behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen und rückzufordern, wenn sich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen tatsächlich erfüllt wurden, insbesondere wenn das Bauvorhaben nicht ausgeführt oder nicht der bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt wurde.
- g) Die Wohnbauförderung wird ausbezahlt:  
-) nach Kenntnisnahme der Fertigstellungsanzeige (bei Bestätigung durch den/die BauführerIn).
- h) Sonderfälle: Über die Förderungswürdigkeit außerhalb dieser Richtlinien hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Statzendorf im Einzelfall zu entscheiden.

### 4. Höhe der Förderung:

- a) Die Höhe der Förderung beträgt unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu entrichtenden Aufschließungsabgabe einmalig € 1.500,- pro zu förderndem Bauvorhaben.
  - b) Hat der/die FörderungswerberIn im Zeitpunkt der Antragstellung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet, oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit dem/ der FörderungswerberIn der/die EhegattIn, der/die eingetragene PartnerIn oder der/die LebensgefährtIn des/der FörderungswerberIn, und hat zumindest diese Person im Zeitpunkt der Antragsstellung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet, so gebührt dem/der FörderungswerberIn ein Betrag von € 250,- einmalig pro zu förderndem Bauvorhaben.
  - c) Lebt im gemeinsamen Haushalt mit dem/der FörderungswerberIn ein Kind, für welches der/die FörderungswerberIn, der/die EhegattIn, der/die eingetragene PartnerIn oder der/ die LebensgefährtIn des/der FörderungswerberIn Anspruch auf Familienbeihilfe nach §2 des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl Nr. 376/1967, idF BGBl I Nr 40/2017, hat, so gebührt pro Kind ein Betrag in der Höhe von € 250,- dies einmalig und pro zu förderndem Bauvorhaben.
  - d) Handelt es sich bei dem/der FörderungswerberIn um einen/eine AlleinerzieherIn iSd §33 EStG 1988, BGBl 400/1988 idF BGBl I 34/2017, so gebührt dem/der FörderungswerberIn ein Betrag in der Höhe von € 250,- pro Kind, dies einmalig und pro zu förderndem Bauvorhaben.
-

e) Fallen gemäß den Punkten 4a) bis 4d) mehrere Förderungen zusammen, so sind diese zu addieren. Die Summe dieser Förderungen darf jedoch den Betrag von € 2.500,- nicht übersteigen.

5. Über die Bewilligung der Förderung entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Statzendorf.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes

**Antrag Bgm. Ramler:**

***Durch die Überarbeitung der neuen Wohnbauförderung tritt die Wohnungsförderung beschlossen am 18.07.2017, gültig ab 01.08.2017 außer Kraft. Mit Wirkung von 01.08.2021 soll die neue Wohnbauförderung in Kraft treten. Wer stimmt dieser neuen Wohnbauförderung in vorgelegter Form zu?***

***Beschluss: einstimmig***

---

### **Zu Punkt 5:**

#### **Förderung Windelsäcke**

Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2021

Richtlinien für den Bezug von kostenlosen Restmüllsäcken

der Gemeinde Statzendorf

gültig ab 01.08.2021

#### 1. Allgemeines

Die Gemeinde Statzendorf gewährt über Ansuchen unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen kostenlose Restmüllsäcke. Die Restmüllsäcke können 1 x jährlich am Gemeindeamt abgeholt werden. Auf den Bezug besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Förderungsaktion soll betroffene GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Statzendorf unterstützen, den vermehrten Anfall an Restmüll und den damit entstehenden Kosten entgegenzuwirken.

#### 2. Voraussetzungen:

- a) Haushalte mit einem Kind unter 3 Jahren
- b) Bezugsberechtigt ist jedes Kind in einem Haushalt bis zum Abschluss des 3. Lebensjahres
- c) Pflegebedürftige Menschen mit ärztlicher Bestätigung
- d) Menschen mit ärztlicher Bestätigung betreffend erhöhtem Anfall von Inkontinenzmaterial
- e) Sonderfälle: außerhalb dieser Richtlinien hat der Bürgermeister der Gemeinde Statzendorf im Einzelfall zu entscheiden.

#### 3. Höhe der Förderung:

- a) Einmalig pro Jahr und FörderwerberIn werden 4 Restmüllsäcke zur Verfügung gestellt.
- b) Im begonnenen Kalenderjahr wird pro Quartal ein Restmüllsack genehmigt.
- c) Werden keine Restmüllsäcke benötigt, so besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen.

4. Über die Bewilligung eines Ansuchens entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Statzendorf.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes

**Antrag Bgm. Ramler:**

**Wer stimmt den Richtlinien für den Bezug von kostenlosen Restmüllsäcken der Gemeinde Statzendorf gültig ab 01.08.2021 in vorgelegter Form zu?**

**Beschluss: einstimmig**

---

**Zu Punkt 6:**

**Neuregelung Säuglingspaket**

**Bgm.:** In der Ausschusssitzung von wurde eine Neuregelung betreffend Säuglingspaket besprochen. Künftig soll es einen Gutschein in der Höhe von € 60,- von DM oder einen Baum von Ulrike Minichshofer, Blumenidee, im Wert von € 60,- geben.

**Antrag Bgm. Ramler:**

**Wer stimmt der Neuregelung betreffend Säuglingspaket in Form eines Gutscheines in der Höhe von € 60,- von DM oder einen Baum von Ulrike Minichshofer, Blumenidee, im Wert von € 60,- gültig ab 01.08.2021 zu?**

**Beschluss: einstimmig**

---

**GR Robert Graf** verlässt wegen Befangenheit die Turnhalle.

**Zu Punkt 7:**

**Kassenkredit**

Die Raiffeisenbank Region St. Pölten und die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach haben ein Angebot für den Kassenkredit abgegeben. Die Angebote werden nun geöffnet.

Sparkasse Herzogenburg:

Höhe Kassenkredit: € 357.000,-  
Laufzeit: bis 30.06.2022  
Zinssatz: 1,25 % fix auf die gesamte Laufzeit  
Bearbeitungsgebühr: keine Bearbeitungsgebühr

Raiffeisenbank Region St. Pölten:

Höhe Kassenkredit: € 357.000,-  
Laufzeit: bis 30.06.2022  
Verzinsung: variabel, viertelj. Dekursiv 30/360, gebunden an den 12-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag in Höhe von 1,25 Prozentpunkten, Mindestzinssatz 1,25 % p.a.

Bis zur Gemeinderatssitzung sollen noch Gespräche mit der Raiffeisenbank St. Pölten betreffend Fixzinssatz und den Kosten für die Bearbeitungsgebühr geführt werden.



***Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor, dass wenn die Raiffeisenbank St. Pölten einen Fixzinssatz von 1,25 % und keine Bearbeitungsgebühren verrechnet, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank St. Pölten abzuschließen.***

Die Raiffeisenbank Region St. Pölten hat ein Angebot mit einem Fixzinssatz von 1,25 % und keine Bearbeitungsgebühren eingebracht.

**GGR Neuwirth:** Ich habe es anders im Kopf. Es wurde in der Vorstandssitzung ausgemacht, dass die Raiffeisenbank ein neuerliches Angebot einbringen soll. Die Sparkasse hat ein reguläres Angebot eingebracht. Sie bezahlt Kommunalsteuer und ist in der Gemeinde ansässig. Die Sparkasse hat ein besseres Angebot eingebracht. Mit der Raiffeisenbank musste man erst nachverhandeln.

**Bgm.:** Seit vielen Jahren wurde der Kassenkredit ohne großen Aufsehen jährlich bei der Raiffeisenbank St. Pölten neu vereinbart. Im Gemeindevorstand haben wir uns geeinigt, dass wir bei gleichen Konditionen den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank St. Pölten wieder aufnehmen. Eine Umstellung ist mit großem bürokratischen Aufwand zu bewältigen.

Eine angeregte Diskussion entsteht.

***Antrag Bgm. Ramler:***

***Wer stimmt dafür, dass der Kassenkredit in der Höhe von € 357.000,-, Laufzeit bis 30.06.2022, mit einem Fixzinssatz von 1,25 % auf die gesamte Laufzeit, keine Bearbeitungsgebühr, bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten abgeschlossen wird?***

***Beschluss: mehrstimmig dafür***

***Abstimmungsergebnis:***

***Stimmen dafür: 6 ÖVP + 2 GUBL***

***Stimmen dagegen: Neuwirth, Matthias Steininger, Eigner, Eder***

***Stimmhaltung: Wolfgang Steininger***

---

GR Robert Graf betritt wieder den Turnsaal.

**Zu Punkt 8:**

**Grundtausch Gemeinde/Geissberger**

Folgender Aktenvermerk wurde am 26. Mai aufgenommen:

Anwesende:

Hubert Geissberger sen.

Hubert Geissberger jun.

Bgm. Herbert Ramler

AL Manuela Messerer

- Familie Geissberger findet es nicht in Ordnung, dass die Gemeinde Stanzendorf die Ackerfläche Grundstück Nr. 1868 von Herrn Schaup gekauft hat. Sie hat auch Interesse am Kauf des Ackers und war bereits schon längere Zeit mit Hr. Schaup in Kontakt. Man hatte noch keine Einigung gefunden.

- Bgm. Ramler rechtfertigt sich mit dem Kauf damit, dass sich die Gemeinde, aufgrund der bereits länger andauernden Grundstücksverhandlungen, das Grundstück gesichert habe. Damit soll ein Verkauf an auswärtige Interessenten verhindert werden.
- Aufgrund dessen bietet Bgm. Ramler der Familie Geissberger die Ackerfläche als Tausch für eine Fläche, die für den Neubau des Feuerwehrhauses Statzendorf benötigt wird, an.
- Familie Geissberger verzichtet auf einen offiziellen Einspruch bei der BBK und ist mit einem Tausch, wie vorgeschlagen, einverstanden.

**Antrag Bgm. Ramler:**

**Wer stimmt diesen Grundtausch bzw. Aktenvermerk zu?**

**Beschluss: einstimmig**

---

**Zu Punkt 9:**

**Nominierung von Frau Gemeinderätin Susanne Eigner in den Ausschuss für Volksschule, Kindergarten, Jugend und Familie**

Die SPÖ Statzendorf beantragt, anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Stephanie Muschau, Frau Gemeinderätin Susanne Eigner in den o.a. Ausschuss zu nominieren.

**Antrag Bgm. Ramler:**

**Wer stimmt der Nominierung von Frau GR Susanne Eigner in den Ausschuss für Volksschule, Kindergarten, Jugend und Familie anstelle der ausgeschiedenen GR Stephanie Muschau zu?**

**Beschluss: einstimmig**

---

**Zu Punkt 10:**

**Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ankauf mobiler Geschwindigkeitsanzeigen**

Immer wieder wird von Gemeindebürgern die zunehmende Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen beanstandet.

Vor allem im Bereich der Koloniestraße wird von den Anwohnern beobachtet, dass einerseits der Verkehr zunimmt (Durchreisende ersparen sich so zwei Bahnübergänge) bzw. zugenommen hat und sich andererseits Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen halten. Aber auch im Bereich von Schule und Kindergarten wird nicht von allen Kraftfahrern die 30-er Beschränkung eingehalten.

Die Verkehrssicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen.

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, zusätzlich zu der bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen mobilen Geschwindigkeitsanzeige zwei weitere mit Solarenergie betriebene derartige Anlagen anzukaufen. Diese können – da sie mobil sind – natürlich in der gesamten Gemeinde eingesetzt werden, vor allem an den beiden angeführten Abschnitten wäre jedoch ein verstärkter Einsatz durchaus sinnvoll.

Preis pro Stück lt-Homepage Fa. Kommunalbedarf incl. Solarbetrieb und Mwst. € 1.965,60  
= € 3.931,20

---

Die Gemeindeverwaltung möge Angebote für derartige mobile solarbetriebene Anlagen bis zur nächsten GR Sitzung einholen.

**Bgm.:** Die Gemeindeverwaltung hat Angebote eingeholt. Zwei Angebote sind bereits eingetroffen. Das Angebot von Fa. Neuhauser ist noch ausständig. Ich schlage vor, dass sich der Ausschuss für Straßen- und Wegebau, erneuerbare Energie, Umwelt, LWL mit dem Thema Ankauf mobiler Geschwindigkeitsanzeigen auseinandersetzt. Es soll ein Verkehrskonzept erarbeitet werden und mit den beiden Gemeindearbeitern betreffend Geschwindigkeitsanzeige noch Gespräche geführt werden.

**GR Robert Graf:** Die SPÖ vertritt die Meinung dass in der Koloniestraße eine Lösung gefunden werden muss, da die Autos viel zu schnell fahren. Es soll heute der Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 2 mobilen Geschwindigkeitsanzeigen gefasst werden. Die Sicherheit unserer Bürger muss uns sehr wohl € 4.000,- Wert sein.

**Vbgm.:** Man sollte über ein Radargerät nachdenken.

**GR Wippel:** Der zuständige Ausschuss soll sich mit diesem Thema auseinandersetzen.

**GGR Neuwirth:** Wenn man mobile Geschwindigkeitsanzeigen aufstellt, bremst jeder Autofahrer automatisch ab. Die Geschwindigkeitsmessgeräte können dann irgendwo z. B. auch in Kuffern aufgestellt werden.

**GR Haiderer:** Man sollte mit einem Verkehrsexperten sprechen, wo es sinnvoll wäre, diese Geräte aufzustellen.

**GGR Neuwirth:** Wer ist Verkehrsexperte? Wo bekommen wir diesen Experten zur Verfügung gestellt?

**Bgm.:** Man findet sicher einen Verkehrsexperten entweder über das Kuratorium für Verkehrssicherheit, Bundesministerium etc.

**GGR Eder:** Beim ARBÖ oder ÖAMTC gibt es auch Verkehrsexperten.

**Antrag Bgm. Ramler:**

*Wer stimmt dafür, dass sich der Ausschuss für Straßen- und Wegebau, erneuerbare Energie, Umwelt, LWL mit dem Thema Ankauf mobiler Geschwindigkeitsanzeigen auseinandersetzt und dass der Grundsatzbeschluss für den Ankauf zweier mobiler Geschwindigkeitsanzeigen gefasst wird?*

**Beschluss: einstimmig**

---

### **Zu Punkt 11:**

#### **Richtigstellung Grundübernahme öffentliches Gut Fahrnecker**

**Bgm.:** In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Grundübernahme öffentliches Gut Fahrnecker beschlossen. In der NÖN wurde aber berichtet, dass der Grund um

€ 10.000,- angekauft wurde. Das stimmt nicht. Der EVN Kasten wird versetzt und dadurch die Verkehrssicherheit erhöht. Die Medien müssen es richtig stellen, dass Herr Fahrnecker diese Fläche freiwillig der Gemeinde abgetreten hat und dafür keine finanzielle Entschädigung dafür erhalten hat. Die geschätzten Kosten in der Höhe von maximal € 10.000,- sind für die Umgestaltung vorgesehen. Herr Fahrnecker hat seine Mithilfe bei der Arbeiten zugesagt.

**Vbgm.:** Der Bericht in der letzten NÖN ist ein Wahnsinn. Es wurde berichtet, dass die Gemeinde das Grundstück im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 10.000,- angekauft hat. Frau Neuwirth soll das Richtigstellen.

**GGR Neuwirth:** Das ist eine Unterstellung. Meine Aussage war, dass 10.000,- für die Umgestaltung für nur 28 m<sup>2</sup> zu hoch seien. AL Messerer hat meine Aussage schlecht protokolliert. Ich habe keinen Text der NÖN übermittelt. Herr Fahrnecker hat diesbezüglich auch schon mit mir telefoniert. Ich möchte, dass nochmals festgehalten wird, dass ich den Einwand beim Protokoll betreffend Grundankauf gemacht habe.

Eine neuerliche Diskussion entsteht.

**Bgm.:** Es ist wichtig, dass die Presse in der nächsten Aussage eine Richtigstellung diesbezüglich tätigt, in der zu lesen ist, dass Herr Fahrnecker keine finanzielle Entschädigung für das abgetretene Grundstück erhält.

---

### **Zu Punkt 12:**

#### **Berichte**

**Bgm.** gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

**Maria Haiderer**

**Bernhard Bürgmayr**

**Andreas Mischak (50)**

Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinderäte ihre Urlaubsabwesenheit auf der Gemeinde bekanntgeben würden. Es kann jederzeit möglich sein, dass unerwartet eine dringliche Sitzung einberufen werden muss und hierbei ist es wichtig zu wissen, welche Gemeinderäte sich nicht auf Urlaub befinden, somit kann rasch gehandelt werden.

**GGR Neuwirth:** Ich finde es nicht in Ordnung, dass ich als Gemeinderätin meinen Urlaub der Gemeinde mitteilen muss.

\*\*\*\*\*

**GR Robert Graf:** Durch das Unwetter war die Koloniestraße wieder stark betroffen. Der Ausschuss soll sich hierfür etwas Überlegen.

**Bgm.:** Durch die Räumung des Grabens wurde noch mehr Schaden verhindert.

\*\*\*\*\*

**GGR Neuwirth:** In dem Infoblatt für Glasfaser wird berichtet, dass mit dem Bau des NÖ Glasfasernetzes in unserer Gemeinde voraussichtlich noch heuer gestartet wird. Wieso bekommen wir diese Information nicht?

**Bgm.:** Wir benötigen 40 % Zustimmung in den definierten Ausbaugebieten. Es ist ein Unterschied zwischen Bauphase und Baubeginn.

**GR Wippel:** Momentan haben wir nur 40 Bestellungen. Wir müssen gemeinsam versuchen, dass wir Verträge abschließen. Es sind nur mehr 6 Wochen.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende um 20.06 Uhr die heutige Sitzung.